



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Fachbezogene Themen - Kunst - Maßnahmen - Hinweise und Ratschläge - Keramik und Bildhauerei

Keramik und Bildhauerei

GIPS

Das Institut für Arbeitsschutz der [?]DGUV weist auf eine mögliche Gefährdung durch Wärmeentwicklung bei der Herstellung von Körperabdrücken mit Gips hin und hat hierzu eine Fachinformation veröffentlicht.

GLASUREN

Glasuren können gesundheitsgefährdende Substanzen (z.B. Barium-, Cadmium-, Selenverbindungen) enthalten. Solche Substanzen sind für Ess- und Trinkgeschirre ungeeignet. Beim Einkauf entsprechende Hinweise (Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen) beachten, vorzugsweise Ersatzstoffe beschaffen.

GLATTBRAND

Beim Glattbrand Werkstücke im Brennofen so aufstellen, dass beim Ausräumen keine Verletzungsgefahr besteht. Bei Nacharbeiten schnittfeste Handschuhe tragen.

BILDHAUEREI

Bei der Holz- oder **Steinbildhauerei** entstehen durch Abschlagen, Sägen, Bohren, Fräsen oder Schleifen Splitter und Stäube. Schutzbrille und Schutzhandschuhe benutzen. Stäube durch Lüftung vermindern, insbesondere die Entwicklung von Quarz-Stäuben (Entstehung von Silikose).

Bildhauerische Gestaltung von Gasbeton wegen der starken Staubentwicklung im Freien ausführen.

Bei der Stein-Bearbeitung ist streng darauf zu achten, dass nicht mit krebserzeugendem **Asbest** gearbeitet wird. Ebenso ist die Entwicklung von Quarzstäuben zu verhindern, da diese zu einer

Silikose führen können. Speckstein wird im Schulunterricht zur Simulation klassischer

Gestaltungsprobleme der Bildhauerei gern verwandt, weil er sich bei Bearbeitung und Aussehen in etwa verhält wie ein Stein, jedoch weich und mit einfachsten Werkzeugen leicht zu bearbeiten ist.

Manche Sorten von Speckstein enthalten aber Asbestfasern. Da nicht garantiert werden kann, dass

Speckstein frei von Asbest ist, ist **die Verwendung von Speckstein an Niedersachsens Schulen verboten**.

HOLZBEARBEITUNG

Schülern ist im Unterricht der Umgang mit schnell laufenden, holzbearbeitenden Maschinen nicht gestattet (z.B. Kreissäge, Bandsäge, Oberfräse, Hobelmaschine). Lehrer dürfen an schnell laufenden, holzbearbeitenden Maschinen nur arbeiten, wenn sie unterwiesen worden sind und einen sog.

Maschinenschein erlangt haben. Eine fachgerechte Reinigung sollte mit entsprechenden Staubsaugern erfolgen. Eiche und Buche sollten nicht verwendet werden.

Siehe auch

Speckstein

Artikel-Informationen

22.08.2022

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=843

E-Mail an Redaktion